



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 6. Januar 2017

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom 24. November 2016, 20.00 Uhr
- Aus dem Gemeinderat:
 - Ersterhebung Los 5 / Neuvermessung
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Papiersammlungen 2017
 - Texaid bedankt sich
 - Wasserqualität
 - Neue Hundedatenbank
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - bfu Sicherheitstipp
 - Feuerwehr Konolfingen: Diverse Informationen
 - Gebäudeversicherung: Information Blitzschutz
 - Kirchliche Mitteilungen / Anlässe
 - Spitex Region Konolfingen: Information
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
- Vereine / Anlässe
 - Adventsfenster 2016 (Heftmitte)
 - Winterprogramm Freimettigen-Frauen
 - Konzert Theater Bern: Konzertbus
 - Gemischter Chor Freimettigen: Singsaison 2016/17
 - Informationsveranstaltung «Lebendiges Alter(n)»
 - Mannewiehnachte (Auterswiehnachte)
 - Papeterie Wyss: Weihnachtsgeschenke verpacken



Ferien Weihnachten 2016 / Neujahr 2017

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Dienstag, 27. Dezember 2016 – Montag, 2. Januar 2017

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791
16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Gemeindeversammlung Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

Traktandenliste

1. Jungbürgerehrung
2. Ortsplanungsrevision: Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Budget 2017: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Kreditabrechnungen:
 - Sanierung Strassenentwässerung
 - Verkehrsberuhigung
4. Orientierungen und Verschiedenes

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 24. November 2016 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

1. Jungbürgerehrung

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Jungbürger von Freimettigen geehrt. Den anwesenden Jungbürgern werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.

2. Ortsplanungsrevision: Genehmigung Verpflichtungskredit

Die heute gültige baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) wurde im November 2008 genehmigt. Die damals eingezonten Grundstücke sind inzwischen alle bebaut, so dass die Gemeinde Freimettigen über keine Baulandreserven mehr verfügt. Anfragen für neue Einzonungen liegen bereits wieder vor. Diese können aber erst im Rahmen einer ordentlichen Ortsplanungsrevision geprüft und beantwortet werden.

In den nächsten Jahren sind aufgrund des übergeordneten Rechts zudem diverse Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung vorzunehmen:

- Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
- Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen
- Festlegung der Gewässerräume

Ein Teil der Arbeiten soll regional koordiniert werden. Insbesondere die Festlegung der Gewässerräume und die Umsetzung der neuen Messweisen sollen in Zusammenarbeit mit der Region Kiesental in die baurechtlichen Grundordnungen der umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Dies bietet den Vorteil, dass die Bauereglemente regional aufeinander abgestimmt sind und eine gemeindeübergreifende Gleichbehandlung der Bauherrschaften gewährleistet werden kann. Diese Arbeiten würden durch die Lohner & Partner AG, Thun begleitet werden.

Damit die Ortsplanungsarbeiten in Angriff genommen werden können, hat der Gemeinderat das Planungsbüro Lohner & Partner AG, Thun beauftragt, eine Richtoferte auszuarbeiten. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 62'200.00. Dazu werden noch zusätzliche Kosten von rund Fr. 7'000.00 anfallen für die Festlegung der Gewässerräume. Insgesamt ist also mit Kosten von rund Fr. 70'000.00 zu rechnen. Nach Abschluss der Arbeiten (ca. 2 Jahre) ist mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 7'000.00 zu rechnen, während 10 Jahren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 für die Ortsplanungsrevision gutzuheissen.

3. Budget 2017: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer



Das Budget 2016 (allgemeiner Haushalt inkl. ausgeglichene Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 1'587'950.00
Gesamtertrag	Fr. 1'549'050.00

Aufwandüberschuss	Fr. 38'900.00
	=====

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2017 wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 300'000.00 betragen, was 6 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei 5 – 6 Steueranlagezehnteln.

Gemäss Finanzplan 2016 – 2021 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Budget 2017 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert)	1.80 Einheiten
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgrundgebühr (Erhöhung)	Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb
Grünutpass (Erhöhung)	Fr. 30.00
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)
Abwasserentsorgung (Senkung) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW im Wohnbereich Fr. 4.00 / BW übrige (unverändert) Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m ² Fr. 85.00 / 51 – 251 m ² Fr. 170.00 / 251 – 500 m ² Fr. 35.00 / 100 m ² ab 501 m ²
Wasserversorgung (Senkung)	Fr. 1.60 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 2.80 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung (Gesamtgemeinde)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionale Gliederung	Fr. 1'587'950.00	Fr. 1'587'950.00	Fr. 1'559'800.00	Fr. 1'559'800.00	Fr. 1'644'307.90	Fr. 1'644'307.90
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	Fr. 215'600.00	Fr. 19'000.00 Fr. 196'600.00	Fr. 215'900.00	Fr. 19'000.00 Fr. 196'900.00	Fr. 209'493.10	Fr. 13'731.20 Fr. 195'761.90
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	Fr. 56'850.00	Fr. 39'700.00 Fr. 17'150.00	Fr. 68'150.00	Fr. 58'700.00 Fr. 9'450.00	Fr. 43'111.80	Fr. 35'769.50 Fr. 7'342.30
2 Bildung Nettoergebnis	Fr. 463'650.00	Fr. 83'200.00 Fr. 380'450.00	Fr. 471'450.00	Fr. 80'600.00 Fr. 390'850.00	Fr. 432'489.30	Fr. 82'535.70 Fr. 349'953.60
3 Kultur, Sport + Freizeit, Kirche Nettoergebnis	Fr. 7'050.00	Fr. 0.00 Fr. 7'050.00	Fr. 8'200.00	Fr. 0.00 Fr. 8'200.00	Fr. 3'876.00	Fr. 0.00 Fr. 3'876.00
4 Gesundheit Nettoergebnis	Fr. 2'400.00	Fr. 0.00 Fr. 2'400.00	Fr. 2'400.00	Fr. 0.00 Fr. 2'400.00	Fr. 2'024.20	Fr. 0.00 Fr. 2'024.20
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	Fr. 360'100.00	Fr. 300.00 Fr. 359'800.00	Fr. 346'600.00	Fr. 400.00 Fr. 346'200.00	Fr. 332'070.50	Fr. 374.60 Fr. 331'695.90
6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	Fr. 93'700.00	Fr. 2'000.00 Fr. 91'700.00	Fr. 76'200.00	Fr. 2'800.00 Fr. 73'400.00	Fr. 82'902.30	Fr. 3'233.50 Fr. 79'668.80
7 Umweltschutz + Raumordnung Nettoergebnis	Fr. 263'650.00	Fr. 210'550.00 Fr. 53'100.00	Fr. 256'300.00	Fr. 211'100.00 Fr. 45'200.00	Fr. 307'206.10	Fr. 258'902.15 Fr. 48'303.95
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	Fr. 2'000.00 Fr. 20'600.00	Fr. 22'600.00	Fr. 2'200.00 Fr. 14'000.00	Fr. 16'000.00	Fr. 1'791.40 Fr. 20'914.60	Fr. 22'706.00
9 Finanzen + Steuern Nettoergebnis	Fr. 122'950.00 Fr. 1'087'650.00	Fr. 1'210'600.00	Fr. 112'600.00 Fr. 1'058'600.00	Fr. 1'171'200.00	Fr. 229'341.20 Fr. 997'714.05	Fr. 1'227'055.25

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde*Erfolgsrechnung*

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Budget 2017</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Rechnung 2015</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'550.500.00	Fr. 1'512'450.00	Fr. 1'605'822.15
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'451'750.00	Fr. 1'442'900.00	Fr. 1'573'447.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 98'750.00 -	Fr. 69'550.00 -	Fr. 32'374.25 -
Finanzaufwand	Fr. 37'450.00	Fr. 17'100.00	Fr. 16'449.03
Finanzertrag	Fr. 70'100.00	Fr. 69'000.00	Fr. 70'860.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 32'650.00	Fr. 51'900.00	Fr. 54'410.97
Operatives Ergebnis	Fr. 66'100.00 -	Fr. 17'650.00 -	Fr. 22'036.72 **
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 66'100.00 -	Fr. 17'650.00 -	Fr. 22'036.72 **

Investitionsrechnung

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Budget 2017</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Rechnung 2015</u>
Investitionsausgaben	Fr. 46'000.00	Fr. 167'300.00	Fr. 13'220.40
Investitionseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr. 46'000.00	Fr. 167'300.00	Fr. 13'220.40

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Gebühren wie folgt anzupassen:

- Verbrauchsgebühr pro m³: Senkung von Fr. 1.70 auf Fr. 1.60
- Grundgebühr pro BW Wohnen: Senkung von 3.40 auf Fr. 2.80

Die Senkung gilt ab dem 01.10.2016, d.h. sie wird ab der Abrechnung 2016/17 wirksam.

Die Wasserrechnung wird dadurch zwar leicht defizitär (für 2017 ist ein Minusbetrag von Fr. 900.00 budgetiert), was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, die Gebühren zu senken.

- Verbrauchsgebühr pro m³: Senkung von Fr. 3.40 auf Fr. 2.90
- Grundgebühr pro BW (alle): Senkung von Fr. 4.90 auf Fr. 4.00

Die neuen Ansätze gelten ab 01.10.2016, d.h. sie werden ab der Abrechnung 2016/17 wirksam.

Da im 2017 noch Leitungsspülungen anstehen, wird ein Defizit von Fr. 22'300.00 erwartet, welches durch die Reserven gedeckt werden kann. In den kommenden Jahren dürfte die Rechnung ausgeglichen sein, da kein grosser Unterhalt geplant ist.

Die Einlage in den Wiederbeschaffungswert wurde von 60% auf 70% erhöht, hinsichtlich der voraussichtlichen Investitionen an den Gemeindeverband ARA.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall weist lediglich einen Deckungsgrad von 71 % aus, d.h. sie ist defizitär. Verantwortlich für diese Unterdeckung ist die Änderung des Kostenteilers bei der AVAG AG. Freimettigen konnte viele Jahre aus diesen Einnahmen die Kehrichtabfuhr finanzieren und die Grundgebühren sehr tief halten. Da diese «Quersubventionierung» nun nicht mehr möglich ist und die Reserven per Ende 2016 auf rund Fr. 40'000.00 sinken werden, hat der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung beschlossen.

- Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt / Betrieb: Erhöhung von Fr. 30.00 auf Fr. 80.00
- Grüngutpass: Erhöhung von Fr. 20.00 auf Fr. 30.00

Die neuen Ansätze gelten ab 01.10.2016 bzw. der Grüngutpass kostet ab 01.01.2017 mehr.

Auf den ersten Blick mag diese Erhöhung massiv erscheinen. Die Abfallrechnung wird aber auch so immer noch defizitär sein (- Fr. 4'000.00 budgetiert). Die Aufwandüberschüsse können jedoch in den nächsten Jahren über die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'587'950.00	Fr. 1'521'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 66'100.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'377'400.00	Fr. 1'338'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 38'900.00
SF Wasserversorgung	Fr. 44'100.00	Fr. 43'200.00
Aufwandüberschuss		Fr. 900.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 119'900.00	Fr. 97'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 22'300.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 46'550.00	Fr. 42'550.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'000.00

Der Gemeindeversammlung wird beantrag, das Budget zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

Die nachstehenden Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (keine Beschlussfassung):

Sanierung Strassenentwässerung

Die Gemeindeversammlung hat am 28.11.2013 einen Kredit von Fr. 75'000.00 beschlossen. Da insbesondere die Sanierung in der Diessbachstrasse viel kostengünstiger ausgeführt werden konnte (es war kein Strassenaufbruch notwendig), resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 28'889.50. Folgekosten sind keine mehr zu erwarten. Die Investition konnte per 31.12.2015 vollständig abgeschrieben werden.

Verkehrsberuhigung

Der Kredit von Fr. 35'000.00 für das mit dem Kanton gemeinsam ausgeführte Projekt wurde um Fr. 9'927.15 unterschritten. Dies kann damit begründet werden, dass für die Strassenbeleuchtung ein separates Projekt beschlossen wurde durch den Gemeinderat, da gleichzeitig mit der Ergänzung der Strassenbeleuchtung auch die Umrüstung auf LED erfolgte.

Die Kosten für die Einführung der Tempo 30 Zone wurden zu 2/3 durch den Kanton und zu 1/3 durch die Gemeinde getragen.

Auch diese Investition ist bereits vollständig abgeschrieben.

Aus dem Gemeinderat

Ersterhebung Los 5 / Neuvermessung

Der Gemeinderat von Freimettigen hat beschlossen, die Neuvermessung Los 5 durchführen zu lassen. Dieses Los umfasst das Gebiet Breitstein – Allmit – Schür.

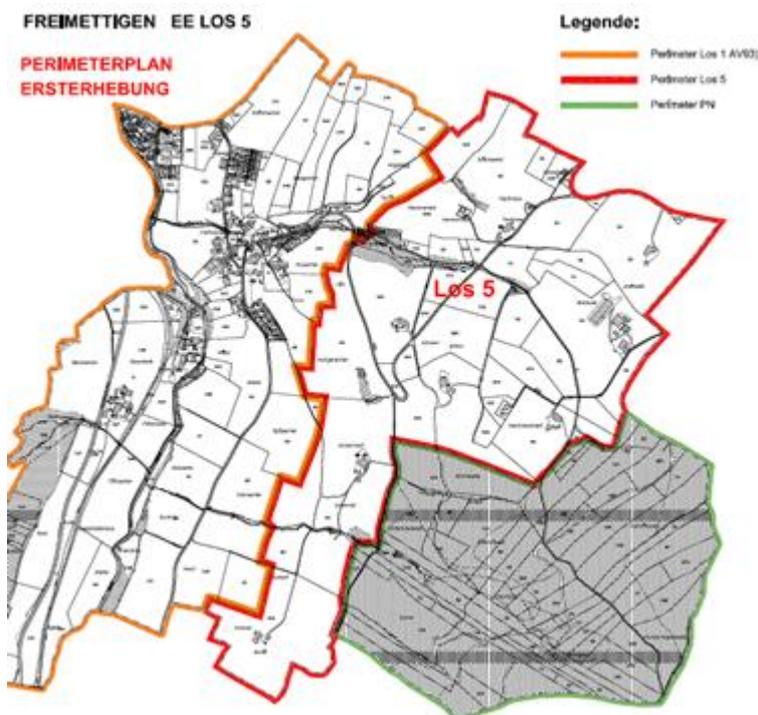
In diesem Gebiet basiert die provisorisch anerkannte amtliche Vermessung und Grundbuchführung auf den über 100-jährigen Kartonplänen.

Im Einvernehmen mit dem Amt für Geoinformation des Kantons Bern, gestützt auf die bundesrechtlichen Bestimmungen, hat die Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen, mit den Arbeiten begonnen.

Im Jahr 1997 wurde der westliche Teil der Gemeinde, inklusive dem Dorfgebiet, neu vermarktet und vermessen. Mit dem Los 5 wird das restliche landwirtschaftlich genutzte Gebiet in den heute gültigen Standard überführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten sind im ganzen Gemeindegebiet (ohne den Wald im Osten der Gemeinde) genaue digitale Daten vorhanden.

Durch die vorgängige Revision der Vermarkung und die Bereinigung der Grenzen ist die Interpretation der Eigentums Grenzen auf lange Sicht wieder gewährleistet.

Allfällige Auskünfte erteilen die Gemeindeverwaltung Freimettigen,
Tel. 031 491 13 42
oder die Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen (Herr Kurt Forster),
Tel. 031 790 22 22



Aus dem Gemeindehaus

Papiersammlungen 2017

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.



Abfuhrdaten 2017

Donnerstag, 26.01.2017
 Donnerstag, 23.02.2017
 Donnerstag, 23.03.2017
 Donnerstag, 27.04.2017
 Donnerstag, 18.05.2017
 Donnerstag, 29.06.2017
 Donnerstag, 27.07.2017
 Donnerstag, 31.08.2017
 Donnerstag, 28.09.2017
 Donnerstag, 26.10.2017
 Donnerstag, 23.11.2017
 Donnerstag, 28.12.2017

Texaid bedankt sich

Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft Contex sammelte Texaid schweizweit insgesamt rund 130 Millionen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe sowie Haushaltstextilien und führte sie einer sinnvollen Weiterverwertung zu. In Freimettigen wurden 704 kg Kleider gesammelt. Der Erlös von Fr. 119.70 wurde an einen karitativen Partner von Texaid ausbezahlt. Texaid bedankt sich bei der Bevölkerung für die Kleiderabgabe.

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen ist der Wasserverbund Kiental zuständig. Am 12.07.2016 wurde das Wasser im öffentlichen Verteilnetz durch ein zertifiziertes Labor untersucht. Das Trinkwasser der Dorfbrunnen wurde am 17.10.2016 geprüft. Nachstehend die Ergebnisse:

	Öffentliche Versorgung	Dorfbrunnen
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei	Aerobe Keimzahl / ml: 3
Gesamthärte	36.3° fH (hartes Wasser)	nicht geprüft
Nitratgehalt	16.7 mg/l	nicht geprüft
E-coli pro 100 ml	Null	Null
Enterokokken pro 100 ml	Null	Null
weitere Auskünfte	www.waki.ch / Tel. 031/790 39 30	

Neue Hundedatenbank www.amicus.ch

Seit dem 01.01.2016 werden Hunde in der neuen Datenbank AMICUS registriert. Für die Hundehalter haben sich dadurch folgende Änderungen ergeben:

- Neue Hundehalter melden sich vor der Übernahme des Tieres bei der Gemeindeverwaltung, damit bei AMICUS ein Account eröffnet werden kann. Anschliessend erhalten sie ein Login. Der Hundehalter registriert dann das Tier selbst unter dem Account.
- Adressänderungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden mit dem Hinweis auf die Hundehaltung.
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer müssen die Hundehalter bei AMICUS selbständig ändern.
- Wer einen Hund abgibt oder übernimmt ist selbst für die entsprechende Registration in Amicus verantwortlich. Dies gilt auch bei Todesfällen.

Der Feuerbrand bleibt aktuell

1. Ausgangslage

In unserem Kontrollgebiet sind bei den Kontrollrunden keine Infektionsherde gefunden worden. Das bedeutet aber nicht, dass wir infektionsfrei sind. Bei den Zierpflanzen wie Cotoneaster, Feuerbusch und Feuersorn sowie dem Weissdorn ist der Infektionsdruck gross, da wir auch bei der zweiten Kontrollrunde viele zur Unzeit blühende Pflanzen angetroffen haben.

2. Monilia und andere Pilzkrankheiten

Bei unseren Kontrollen haben wir fast überall einen starken Monilibefall festgestellt. Das nasskalte Wetter hat über seine Spuren hinterlassen. Vor allem war der Pilzbefall in den seit Jahren nicht mehr unterhaltenen Hochstammanlagen sehr gross.

3. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

4. Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2017 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

5. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und uns bei Unklarheiten benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehnen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut. Wir bedanken uns bestens!

Ihr Feuerbrandteam

Hände weg von Handy, Navi und Co.

Schnell eine SMS schreiben, kurz das Navigationsgerät bedienen oder einen Radiosender suchen – schon vermeintlich kleinste Ablenkungsmomente können im Strassenverkehr fatale Folgen haben. So waren im 2015 auf Schweizer Strassen 940 Schwerverletzte und 57 Getötete zu verzeichnen, bei denen Ablenkung und Unaufmerksamkeit im Spiel waren. Fahrzeuglenkende reagieren normalerweise innerhalb von 2 Sekunden, beim Schreiben einer SMS beträgt die Reaktionszeit hingegen 7 Sekunden.

Ablenkung geht aber auch Fussgänger etwas an: Studien belegen, dass Fussgänger, die ein Smartphone nutzen, langsamer gehen, ihr Umfeld weniger beachten, häufiger die Richtung wechseln und sich insgesamt weniger sicherheitsbewusst verhalten. Knapp die Hälfte aller Fussgänger, die bei einem Unfall schwer verletzt werden oder sterben, sind unvorsichtig oder laufen einfach über die Strasse.



Tipps für Fahrzeuglenkende:

- Vor der Abfahrt: Lieblingsradiosender wählen, Musik-Player anschliessen oder CD einlegen und Musik auswählen sowie Navigationsgerät programmieren.
- Wer fährt, telefoniert nicht! Schalten Sie die Combox oder den Flugmodus ein. Falls Sie dennoch telefonieren müssen: Erledigen Sie Telefonate nur im stillstehenden Auto abseits der Fahrbahn. Auch mit Freisprecheinrichtung lenken Gespräche ab. Lesen oder schreiben Sie keine Textnachrichten während der Fahrt.
- Unterlassen Sie auch andere ablenkende Tätigkeiten (z. B. Essen und Trinken) und richten Sie den Blick aufs Verkehrsgeschehen.

SEE YOU – mach dich Sichtbar!

In der Dunkelheit sieht man dich früher oder später, je nach dem. Mit dunklen Kleidern aus 25 Metern, mit Reflexmaterial aus 140 Metern. Entscheide dich – lieber früher als später.



FEUERWEHR KONOLFINGEN

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wiedergutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren. Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Feuerungsanlagen

Feuerungsaggregate, insbesondere Heizöfen und Cheminées, Verbindungsrohre und Abgasanlagen regelmässig durch den Kaminfeger kontrollieren und reinigen lassen.

Nasse Wäsche zum Trocknen nie direkt auf den Ofen oder die Heizung legen.

Der Sicherheitsabstand von brennbarem Material zur Feuerstelle sollte mindestens einen Meter betragen.

Funkenwurf bei Cheminées durch einen Metallvorhang oder ein Gitter verhindern.

Asche in feuersicheren, geschlossenen Behältern und auf einer feuerfesten Unterlage aufbewahren.

Asche sollte mindestens zwei Tage lang ausglühen oder gut gewässert werden.

Die Feuerwehr und Feuerwehrverein am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 25. November 2016 von 15.00 bis 22.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein rund um die reformierte Kirche. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie Bilder und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Bei Bedarf können Löschdecken und Brandmelder gekauft werden.

Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne das berühmte „Fühwehr – Kafi“. Wir würden uns freuen Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Auf unserer Homepage www.konofire.ch sind weitere Informationen ersichtlich. Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Wir wünschen Ihnen gemütliche Festtage.
Ihre Feuerwehr Konolfingen



Nur 25.2% aller Häuser in Freimettigen
sind gegen Blitze geschützt

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

159 Häuser gibt es in Freimettigen - doch nur 40 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.

Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

Reformierte Kirchgemeinde: Seniorennachmittage 2016/2017

Im Winterhalbjahr (Oktober – März) wird einmal pro Monat ein Nachmittag für Kontakt und Begegnung gestaltet, an dem es Interessantes zu erfahren, Erinnerungen aufzufrischen, Besinnliches zu hören, Kurzweiliges zu erleben oder Humorvolles mit in den Alltag hinein zu nehmen gibt. Beim Zvieri mit Kaffee, Tee und Züpfe bietet sich Gelegenheit, vertrauten Menschen zu begegnen und neue Leute kennen zu lernen.

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Montag, 07. November 2016	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 05. Dezember 2016	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 09. Januar 2017	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Samstag, 11. Februar 2017	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 13. März 2017	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Montag, 27. März 2017	14.00 Uhr (Seniorentheater „Silberdischtle“)	Altersheim Oberdiessbach



Reformierte Kirchgemeinde: Gottesdienste 2016/2017 in Freimettigen

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 13. Dezember 2016	20.00 Uhr (Adventsfeier)	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 10. Januar 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 14. Februar 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 21. März 2017 *	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

* Achtung: 3. Dienstag im Monat

Pflegen in komplexen Situationen

Die spezialisierten Dienstleistungen der Non-Profit-Spitem sind wenig bekannt, wie dies die Resultate einer externen Analyse zeigen.



Nebst den gewohnten Kerndienstleistungen verfügt die Non-Profit-Spitem je nach Organisation auch über ein vielfältiges spezialisiertes Dienstleistungsangebot. Dabei bezieht die Spitem immer auch die Bezugspersonen und das Umfeld ihrer Patientinnen und Patienten mit ein.

Für die NPO-Spitem sind die spezialisierten Profis für die Pflege und Betreuung auch in komplexen medizinischen Situationen zu Hause im Einsatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über vertieftes Fachwissen und langjährige Erfahrung.

Unsere Organisationen bieten folgende Spezialleistungen an:

- **Psychiatrie- und psychogeriatrische Spitem;** für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen
- **Wundbehandlung;** für die Versorgung von akuten und chronischen Wunden
- **Palliative Care;** für die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten
- **Pflege und Betreuung bei Demenzerkrankungen;** für Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- **Diabetes- , Inkontinenz-, Stomaberatung**



Melden Sie sich bei Bedarf!
Wir sind gerne für Sie da.

SPITEX Region Konolfingen, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten

T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | info@spitex-reko.ch | www.spitex-reko.ch

Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)

Informationen der Ausgleichskasse

Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2017** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1952** rentenberechtiget.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2017** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1953** rentenberechtiget.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalers können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezugene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezugene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezugene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschieb

Wer **kurz vor dem Rententaler** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag.

Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente:

Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Verschiedenes



Winterprogramm 2016/17 Freimettigen-Frauen

Wir treffen uns jeweils am **letzten Donnerstag im Monat.**

Die nächsten Termine sind:

24.11.2016	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
27.12.2016	13.30 Uhr	Restaurant Hüsi (Achtung: Dienstag)
26.01.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Chrützplatzkafi)
23.02.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Cafeteria Altersheim)
30.03.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Restaurant Bahnhofli)
27.04.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Sternen Ursellen)
24.05.2017	19.30 Uhr	Maibummel (Programm folgt)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

konzert theater bus



WIR HOLEN SIE AB! AM DO, 23. FEBRUAR 2017 INS
KULTUR CASINO BERN

8. SYMPHONIEKONZERT

MUSIK UND VERWANDLUNG

Markus Stenz *DIRIGENT* – Alexandre Kantorow *KLAVIER* – Berner Symphonieorchester

Richard Wagner (1813–1883) Vorspiel und Verwandlungsmusik aus Parsifal (1877–82) (15')

Franz Liszt (1811–1886) Klavierkonzert Nr. 2 A-Dur (1839–65) (22')

Robert Schumann (1810–1856) Symphonie Nr. 3 Es-Dur op. 97 «Rheinische» (1850) (31')

**KONZERT
THEATER
BERN**

PREISE 1.–3. Kat: 80,- / 65,- / 55,-

Für die Fahrt hin und zurück kommt ein Unkostenbeitrag von CHF 5,- direkt zum Billett dazu

HALTESTELLE – ABFAHRTSZEIT

Freimettigen, Schulhaus – ab 18:10

VERKAUF

Gemeindeverwaltung Freimettigen, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen

Anmeldeschluss: Montag, 20. Februar 2017

Weitere Informationen unter

031 329 52 52

www.konzerttheaterbern.ch



Unser Chor ist seit bald 40 Jahren eine Erfolgsgeschichte mit vielen Höhepunkten! Die letzten Konzerte, gewidmet dem bekannten Entertainer Udo Jürgens, waren ein Publikumsmagnet. Sie werden uns und hoffentlich den vielen Konzertbesuchern in guter Erinnerung bleiben.

Auch wenn im Verein alles rund läuft, ist es gut, sich ab und zu Gedanken zu machen, warum wir eigentlich singen ... und warum ausgerechnet in diesem Verein, kommen ja etliche Mitglieder aus der Umgebung ... ja sogar aus der Region Thun!

Vor einigen Tagen habe ich deshalb eine Umfrage bei unseren 40 Mitgliedern gestartet und diese Frage gestellt. Folgende Aussagen habe ich zum Beispiel erhalten:

- Ich singe im Gemischten Chor Freimettigen weil es Spass macht, immer wieder mit neuen musikalisch "Leckerbissen" an unseren alljährlichen Konzerten aufzutreten.
- Weil wir ein aufgestellter, fägiger Chor sind und Singen Freude und Freunde bringt.
- Weil wir immer coole Lieder singen und weil wir es daneben zufrieden miteinander haben.
- Weil es rundum gut tut!
- Spannende Projekte, kurze intensive Probezeit, gute Kameradschaft ... einfach weil's fägt.
- Weil die Abwechslung der jährlich neuen Themen und die immer neuen Lieder für mich eine grosse Herausforderung ist und sehr Spass macht.
- Weil wir die Chance haben, unter der kompetenten Leitung von Peter Knecht singen zu dürfen.

In der am 17. Oktober beginnenden Saison singen wir Lieder zum Thema "Swissness". Gast wird bei uns die bekannte Jodler-Familie Weingart aus Konolfingen sein. Volksmusik und Berner Rock treffen aufeinander. Wir sind gespannt und freuen uns. Schön, wenn einige Freimettiger sich uns anschliessen.

Ausserdem singen wir an der **Adventsfeier im Schulhaus Freimettigen am 13. Dezember und in der Kirche Oberdiessbach am 18. Dezember. Die jährlichen Frühlingskonzerte finden am 24., 25. und 31. März 2017, ebenfalls im Schulhaus Freimettigen statt.**

Seid herzlich Willkommen!

Madeleine MICHEL, Präsidentin
031 791 19 45



Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen (AAG) der Region Konolfingen

Informationsveranstaltung „Lebendiges Alter(n)“

Mittwoch, 16. Nov. 2016, 19.00 Uhr:

Herr Dr. Robert Zimmermann spricht zum Thema:

„Glück und Lebenskunst im Alter: Eine feinsinnige Betrachtung des Älterwerdens – vom Jungsenior bis zur Höchstbetagten.“

Samstag, 19. Nov., 2016, 10.00 – 15.00 Uhr:

Verschiedene Institutionen stellen sich vor, präsentieren ihre Angebote und möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen. Der Frauenverein Konolfingen verwöhnt Sie mit einer Kaffeestube und einem einfachen, feinen Zmittag.

10.00 Uhr: Hans Gerber, Gemeinderat, eröffnet die Ausstellung

10.30 – 12.00 Uhr: Workshop zum Thema „Altersleitbild“

Ab 12. 00 Uhr: Suppe und Brot, „s’het solange s’het“

13.30 Uhr: Offenes Singen unter der Leitung von Frau Rentsch

Alle Veranstaltungen finden im Ref. Kirchgemeindehaus Konolfingen statt



Mannewiehnachte
(Alterswiehnachte)

Chli zäme hocke, öpis ässe u trinke, plagiere u Seich verzeue!

Aui Manne, wo luscht hei, ds aute Jahr ire gmüetliche Rundi la us z’klinge, träffe sich



am Mittwoch, 28. Dezämber 2016, 19.15 Uhr bim Schuelhus Frymettige

Uskunft erteilt dr Niklaus Moser, Tel. 078 674 77 23



Weihnachtsgeschenke verpacken

Samstagsmorgen 17. Dezember 2016 von 8:00 – 11:45 Uhr

Freitagnachmittag 23. Dezember 2016 von 13:30 – 18:00 Uhr

Sie haben die Weihnachtsgeschenke bereit, nur sollten sie noch verpackt werden und haben kein passendes Geschenkpapier?

Wir verkaufen Ihnen das Geschenkpapier und verpacken die mitgebrachten Geschenke für sie vor Ort!

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?
Finden es in unserer Papeterie
und profitieren vom Päckli Service!

Für Fragen sind wir unter der Nummer 031 791 05 42 erreichbar



So wünschen wir allen schon jetzt frohe Festtage
das Team der Papeterie Wyss Konolfingen

Der Gemeinderat, die Schulkommission sowie das Gemeindepersonal wünschen allen frohe Festtage und alles Gute für 2017.